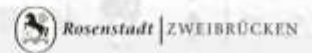


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 65/2023 vom 05.10.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 05.10.2023

B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugend-Schöffinnen Stadt Zweibrücken für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat der Stadtrat der Stadt Zweibrücken in seiner Sitzung vom 27. September 2023 einen Beschluss über die Vorschlagsliste zur Nachwahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von Freitag, 06. Oktober 2023 bis einschließlich Freitag, 13. Oktober 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Herzogstraße 1, Jugendamt, Zimmer A225, Herr Roos, aus.

Gegen die jeweilige Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der oben genannten Stelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Zweibrücken, den 05.10.2023

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister